

Südbunaren

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonnagasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wobin alle Sendungen zu richten sind.

Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: Wwe Emil Teichner.

Buchdruckerei Huspéthy & Hoffer, Lugos, Bonnag. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:

Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—
Bierteljährig Kr. 4.—

In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankopostsendung.

Einzelnummer: Sonntag 20 S., Mittwoch 12 S.

XXIV. Jahrgang.

Lugos, den 24. Mai 1916

Nummer 42.

Krieg und Haß.

Der seit nunmehr 22 Monaten mit aller Festigkeit wütende Krieg wirft mit Recht die Frage auf, ob die Völker Europas einander wirklich so hassen, daß sich das harte Ringen wie eine Unendlichkeit dahinzieht. Oder ist dieser Haß nur ein künstlicher Energiequell, der zugleich mit dem verfliehet wird? Der Haß, wie er jetzt die Nationen des Erdteils einander zerfleischen heißt, ist gleichsam nur das Negativ des Patriotismus. Je schärfer dieser sich ausprägen sollte, desto schärfer mußte auch jenes geraten. Die Liebe zum Vaterlande fand im Haß gegen dessen Gegner eine parallel wirkende Kraft. Der Haß besorgte geistig, was die Munitions- und Waffenfabriken in den kriegsführenden Staaten materiell besorgten: er machte die Seele der Kämpfenden wehrhaft, widerstands- und angriffsfähig.

Und wenn wir so zurückblicken, müssen wir uns sagen, daß dieser Krieg einen Haß zeugte, der gewissermaßen als der Vater desselben angesehen werden muß. Ohne diesen Haß, der noch durch allerhand Mittel von Seite unserer Gegner geschürt wird, wäre der Krieg vielleicht schon längst vorüber. So aber gibt es leider einen tiefergehenden, schicksals- nicht zweckgeborenen Haß zwischen den kämpfenden Nationen, der schon als schwere Wolke über den Häuptern der Generation, als Wolke, der auch vor der Sonne des Friedens nicht in Dunst sich lösen wird. Das ist der Haß der Franzosen gegen ihren großen östlichen Nachbar. Ein Haß, der nicht Politik, nicht Wirtschaftsfragen, nicht historische Ereignisse gezeitigt haben, sondern der ein Teil des nationalen Wesens der Franzosen ist und also unzerstörbar wie dieses selbst; ein Haß, der nie weggetilgt, nur eingedämmt oder überbrückt werden kann.

So ist der Franzose, der außerdem was anders als sich selbst geringschätzt. Darum empfindet er die Überlegenheit eines Nichtebenbürtigen als Schmach

und aus diesem Gefühl quillt dann ein Haß, der die Jahrhunderte überdauert. Der Weg, sich ein Wesensfremdes dadurch erträglich zu machen, daß man es verstehen lernt, ist dem Franzosen verschlossen. Er sieht allein in der Vernichtung und Knebelung dieses Fremden sein Heil.

Wie anders ist da der Deutsche. Er schätzt das französische Wesen, das Leichtes und Flinkes gallischer Leichtigkeit und — wirbt um beides, will es keineswegs vernichten, sondern womöglich für sich gewinnen. Der Haß für das wertvolle Fremde — hier unglückliche Liebe. Der Krieg wird an diesen Grundbestimmungen der beiden großen Nationen für einander kaum etwas ändern, höchstens daß er praktische Konsequenzen zeitigt. Man wird in Deutschland die unglückliche Liebe für französisches Wesen aus Stolz und Selbstgefühl unterdrücken, in Frankreich aber den Haß trotz völliger, endgültiger Ohnmacht, mit ausreichender Befriedigung weiter als nationale Pflicht betrachten.

Die 18jährigen Studenten haben erst am 30. Juni einzurücken.

Einmonatlicher Aufschub zur Beendigung der Studien.

(Ministerialerlaß über die Schluß- und Reiseprüfungen der Achtzehnjährigen.)

Der Kultus- und Unterrichtsminister hat jüngst im Einvernehmen mit der Heeresleitung die Verfügung getroffen, daß diejenigen im Jahre 1897 oder 1896 geborenen Schüler der Obergymnasien, Oberrealschulen, Handelsakademien, höheren Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten, die am Ende des Schuljahres 1914-15 die vorletzte Klasse ihrer Schule mit gutem Erfolg absolviert haben, aber ihre Studien nicht fortsetzen konnten, weil sie inzwischen zum Militärdienst einrücken mußten, zur Ablegung der letzten Klassenprüfung der Maturitätsprüfung zugelassen werden sollen, wenn sie an dem in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni für sie veranstalteten Vorbereitungskurs teilgenommen und den Lehrkurs beendet haben. Diesen Schülern wird nach erfolgreicher Prüfung das Maturitätszeugnis, beziehungsweise das Lehrerdiplom ausgestellt werden.

In Verbindung mit dieser Verfügung hat nun der Kultus- und Unterrichtsminister auf Grund neuerlicher Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Heeresleitung die oben erwähnte Begünstigung auch auf jene im Jahre 1898 geborenen Schüler der Obergymnasien, Oberrealschulen, Handelsakademien, höheren Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten erstreckt, die im laufenden Schuljahre 1915-16 die vorletzte Klasse ihrer Schule mit Erfolg absolviert haben, im laufenden Jahre zum Militärdienst für tauglich befunden wurden, und verpflichtet waren, am 29. Mai zum Militärdienst einzurücken.

Auf Grund der Vereinbarung der Heeresleitung wird die Einrückungsfrist für diese Schüler auf den 30. Juni laufenden Jahres verschoben, damit ihnen auf diese Weise die Möglichkeit geboten werde, an den Vorbereitungslehrcursen ebenfalls teilzunehmen und vor ihrer Einrückung das Maturitätszeugnis, beziehungsweise das Lehrerdiplom zu erwerben. Diese Schüler haben demnach eine weitere militärische Verfügung nicht abzuwarten und brauchen nicht am 29. Mai, sondern erst am 30. Juni zum aktiven Dienst einzurücken; sie müssen bei ihrer Einrückung durch Vorweisung ihres Schulzeugnisses (Maturitätszeugnisses, Lehrerdiploms) den Nachweis führen, daß sie den Lehrkurs tatsächlich besucht haben.

Das Armeekommando hat übrigens auch verfügt, daß die im Jahre 1897 und den vorangegangenen Jahren geborenen, zum Militärdienst eingerückten und derzeit auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Schüler, die die vorletzte Klasse ihrer Schule im Jahre 1914-15 absolviert haben, zum Zwecke der Teilnahme an den oben erwähnten Lehrcursen beurlaubt werden, damit sie ebenso wie ihre übrigen Kollegen der hier erwähnten Begünstigung teilhaftig werden.

Die Maturitätsprüfungen der im Felde stehenden Schüler.

Von den im Jahre 1897 und früher geborenen Schülern, die die VII. Klasse einer Mittelschule mit Erfolg absolviert haben, welche aber wegen ihrer Einrückung zum Militär die VIII. Klasse nicht absolvieren konnten oder diese zwar absolvierten, jedoch nicht ablegen konnten, können, insofern sie vom Militärkommando beurlaubt werden, die Prüfung der VIII. Klasse, resp. die Maturitätsprüfung in den nach Schluß des gegenwärtigen Schuljahres vom 25. Mai bis 25.

Juni andauernden Kursen ablegen. An allen Mittelschulen, wo Anmeldungen erfolgen, wird ein Kurs abgehalten. Die Militärkommanden werden die Schüler zur Anmeldung ihres Anspruches auf Zulassung zur Prüfung auffordern und die Liste der Angemeldeten und Beurlaubten wird vom Ministerium im Wege der Oberdirektion der Institutsdirektion bekanntgegeben. Wie verlautet, sollen auch die in der Front stehenden Schüler den einmonatlichen Urlaub zum Ablegen der Maturitätsprüfung erhalten.

Tagesneuigkeiten.

Hohe Auszeichnung des Thronfolgers.

Aus Budapest erhalten wir auf Grund einer Wiener Meldung die Drahtnachricht, daß Se. Majestät der König dem Thronfolger FML. Erzherzog Karl Franz Josef den Eisernen Kronenorden 1. Klasse mit der Kriegsdécoration verliehen hat.

Militärische Auszeichnungen.

Se. Majestät geruhete für tapferes Verhalten vor dem Feinde zu verleihen: das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdécoration dem Oberleutnant Gustav Klingger; die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse dem Fähnrich i. R. Eugen Klein und für besondere Pflichterfüllung vor dem Feinde wurde dem Feldwebel Mik. Schuld das silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. Alle drei Ausgezeichnete gehören unserem Honvedregimente an.

Transferierung von Eisenbahnbeamten.

Wie wir erfahren, wurde der hiesige Verkehrsbeamte Josef Ruffsak und der Beamte des Nagybécskeréker Verkehrsinspektors Gregor Molnar zur Temesvarer Betriebsleitung versetzt.

Das Resultat der IV. Kriegsanleihe in Lugos

kann bereits heute mit dem Mindestbetrag von 5 Millionen Kronen festgestellt werden. Davon wurden je 2 Millionen Kronen bei der Krassóer Sparkassa und Kommerzbank, 1/2 Million bei der Lugoser Volksbank gezeichnet, eine weitere 1/2 Million teilt sich unter den anderen Zeichenstellen: Österr.-Ung. Bank, Südungarische Bank, Postsparkassa und Albina auf. Das Resultat dürfte sich jedoch erhöhen, da aus der Umgebung noch immer Zeichnungen bei den hiesigen Banken einlaufen.

Kesselplosion in der Waschanstalt Globil.

Infolge Unvorsichtigkeit eines Angestellten ist heute in der Puzanstalt des Johann Globil's eine kleine Kesselplosion entstanden. Einige Wäschestücke gerieten in Brand, die rasch zur Stelle erschienene Feuerwehr löschte alsbald das Feuer. Der Schaden ist unbedeutend.

Todesfall.

Man schreibt uns aus Balcapaj: Hier verstarb am Mittwoch den 17. Mai nach längerem Leiden der auch bei uns bestens bekannte Kaufmann Herr Pinkus Klein im Alter von 50 Jahren. Der Dahingegangene wird von seiner trostlosen Gattin Frau Bertha Klein geb. Rosenbergs, zwei Kinder und einer großen Verwandtschaft beweint. Der Leichnam wurde nach Volkánbanya überführt und am Freitag den 19. Mai unter großer Teilnahme zu Grabe getragen. Der Lugoser Obergymnasiallehrer Herr Dr. Emanuel Lenke, welcher unter Assistenz des hiesigen Rabbiners Herrn Josef Weinberger die Trauerzeremonie versah, widmete dem Dahingegangenen einen ergreifenden Nachruf, in welchem er der hervorragenden bürgerlichen Tugenden des Heimgegangenen gedachte. Die Erde sei ihm leicht!

Tod eines berühmten Zigeunerprimas.

In Kaposvár ist der bekannte Zigeunerprimas Desider Babari im 38. Lebensjahre gestorben. Er war einer der berühmtesten seiner Gilde und hat mit seiner „Bande“ fast ganz Europa bereist.

Schlußprüfungen am Lugoser Obergymnasium.

Die Klassenprüfungen am hiesigen Obergymnasium begannen Samstag den 20. d. und dauern bis Samstag den 27. Mai. Am 3. Juni erfolgt der Schuljahrsehluß und erhalten die Schüler ihre Zeugnisse. Die Privatprüfungen erfolgen am 5. und 6. Juni. Der Vorbereitungskurs für die im Jahre 1897 und früher geborenen, im Militärdienst stehenden absolvierten Schüler der VII. Klasse beginnt im Institute am 25. Mai vormittags 8 Uhr und dauert bis 25. Juni.

Auflösung des Verwundetenospitals in Kiralyhegye.

Die Zentralleitung des ungarländischen „Roten Kreuzvereines“ in Budapest hat im Einvernehmen mit dem k. u. k. Militärkommando die Auflösung des Verwundetenospitals in Kiralyhegye beschlossen. Die Schlußrechnungen wurden vom Komitate überprüft. Es war Gesamteinnahme des Spitals K 31.872.48, Gesamtausgaben K 24.869.95, somit bleibt ein Barersparnis von K 7002.53, welcher Betrag der Gemeinde zugute kam und von welcher Summe K 5000.— auf die 4. Kriegsanleihe gezeichnet und 500 K dem Spitalsleiter Herrn Dr. Julius v. Saylor vorstelt wurden. Gleichzeitig wurde auf speziellen Wunsch Sr. Hochgeborenen des Obergespanns Herrn Dr. Zoltan v. Medveden um die Errichtung, Aufrechterhaltung und humanitäre Tätigkeit der Anstalt verdienstvollen Personen, u. zw. Frau Leopoldine v. Saylor, Frau Wilma Jordan und Frä. Böske Molnar sowie der Gemeindevorsteherung protokolllarischer Dank und Anerkennung votiert.

Das zahntechnische Atelier des Herrn Reinhold Quiel ist wieder eröffnet.

Vierte Kriegsanleihe.

Bei den Keszöer Sparkassen haben noch folgende Zeichnungen stattgefunden: Ersten Keszöer: 20.000 Kronen: Gemeinde Torno; 15.000 K: Lorenz Brikop; je 10.000 K: Gemeinde Keszöabanya, Gemeinde Moszorens, Georg Sajo; je 8000 K: Jon Gerlistian, Johann Negler; 7000 K: Moriz Badaß; 6000 Kronen: Anton Lukacs Czeres; 5000 K: Gemeinde Kemenczefel; je 4000 K: Gemeinde Domany, Angela Schlappal Dognacsla, Gemeinde Krassóvar; je 2000 K: August Szeller, Jon Kofu Krassócsér, Georg Sajo, Nikolaus Balint Czeres, Johann Peica Szocsan, Nikolaus Min Szocsan, Gemeinde Sorony, Gemeinde Delenyés, Gemeinde Apadia, Gemeinde Ferenczsalva, Gemeinde Perló, Gemeinde Baldeny, Gemeinde Szocsany, Gemeinde Czeres; 1600 K: Konstantin Radu Perló; je 1000 K: Karl Prinztin Radu Perló, Basile Raicu Krassócsér, Jon Franz Krassócsér, Julian Buc Perló, Marie Szurna Perló, Gemeine Gerlistye, Gemeinde Kengyelto, Gemeinde Kiszabadi; 800 K: Johann Negler; 600 Kronen: Martin Balint Czeres, Majse Meile Monho; 500 K: Bela v. Biro, Nikolaus Gassa Perló. Außerdem 51 kleinere Zeichnungen mit zusammen 7400 Kronen. — Bei der Keszöer Volksbank N.-G. zeichneten: 5000 K: Moriz Badaß; 3000 K: Karl Gartner; 2000 K: August Schienle; je 1000 K: Arnold Teister, Juliaama Schmidt, Eleonora Gier; 500 K: Frau Stefan Neß; 200 K: Fanny Vegh.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Die kürzlich verlautebarte Regierungsverordnung Zahl 1572/1916 verfügt, daß der in einer früheren Verordnung festgestellte Höchstpreis auf Kartoffeln der heurigen Ernte, sofern diese bis 15. August l. J. in Verkehr gelangt, keine Anwendung findet. Dagegen bleiben die Höchstpreise von 11 K, beziehungsweise 9 K für die Ernte 1915 stammenden Speisekartoffeln auch nach dem 31. d. M. in Kraft.

Musterungspflicht auch für die als nicht geeignet Beurlaubten.

Aus Anlaß von Anfragen, ob auch Landsturmpflichtige, welche erst bei der Präsentation als zum Dienste mit der Waffe nicht geeignet beurlaubt worden sind, bei der Musterung zu erscheinen haben, wird von zuständiger Stelle aufmerksam gemacht, daß alle in den Jahren 1897 bis 1866 geborenen Landsturmpflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, zu erscheinen verpflichtet sind und lediglich die in der Einberufungskundmachung festgesetzten Ausnahmen bestehen. Es sind demnach auch alle jene Landsturmpflichtigen jetzt wieder zum erscheinen bei der Musterung verpflichtet, welche bereits früher zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentation oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind.

„MODIANO-CLUBSPECIALITÉ ZIGARETTENHÜLSEN“

Avis! Da Zigarettenhülsen mit ähnlicher Bezeichnung in Verkehr gebracht wurden, mache die Herren Raucher höfl. aufmerksam, dass auf den Schachteln der **Modiano-Clubspecialité-Hülsen** die Schutzmarke: **ein Zeitunglesender Herr mit der Zigarette im Munde**, nie fehlt.

HALÁSZ FERENC, Generalvertreter der Fabrik „Modiano“.

Hauptniederlage in Lugos: königliche ungarische Gross- und Spezialitäten-Traffikniederlage des Alfréd Klein.

Verlängerung der Präsentations- und Protestfrist.

Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums über die Präsentation von Wechseln, kaufmännischen Anweisungen und Lagerscheinen, sowie über den Protest bezüglich dieser erwähnten Papiere. Die fälligen, sowie die bis 31. August l. J. ablaufenden Wechsel, kaufmännischen Anweisungen und Lagerscheine erfahren eine Verlängerung der Präsentations- und Protestfristen bis 4. September 1916.

In Albanien

sind in den besetzten Gebieten folgende Artikel stark gesucht und können leicht abgesetzt werden: Küchengeräte, Eisen- und Blechgegenstände, Glaswaren, Tafelglas und Juwelen, Parfume, Medikamente, Bürsten, Kämmen, Messer, sowie alle Arten Bazarartikel, Pack- und Zigarettenpapier, billige Textilwaren, Militärartikel, Silber- und Nickeluhren, Obstfäße und Mineralwässer.

Bezeichnung von Fässern.

Der Handelsminister hat in kaufmännischem Interesse angeordnet, daß die Bezeichnung der Fässer leserlicher geschehen soll. Die Bezeichnung am Fassboden muß je näher am Rande desselben geschehen, damit für die kaufmännischen Bezeichnungen je mehr Raum vorhanden ist. Die Parteien können den Rauminhalt und das Bruttogewicht auch selbst auf ihren Fässern mit den betreffenden Stempeln anbringen, in welchem Falle der Zimentierer zum Zeichen der Legalisierung bloß die Krone und laufende Nummer in das Fass einbrennt. Die Temesvarer Handels- und Gewerbekammer verständigt die Interessenten, daß zur Selbstbezeichnung der Fässer nur die vom zuständigen Zimentierungsamt zu beschaffenden Stempel verwendet werden können.

Lieferung und Transport von Wollhäuten.

Die Temesvarer Handels- und Gewerbekammer verständigt die Interessenten, daß das Handelsministerium über den Vorgang bei Lieferung und Transport von Wollhäuten eine ausführliche Information herausgegeben hat, welche die Kammer Jedermann auf Verlangen zur Verfügung stellt.

Geistige Getränke dürfen in Feldpostpaketen nicht gesendet werden.

Die Mannschaft der Armee erhielt in Feldpostpaketen häufig auch geistige Getränke (Branntwein) zugesandt, was - wie die Armeeleitung konstatierte - zu Versäumnissen im Dienste führte. Das Handelsministerium fordert daher das Publikum auf, keine geistige Getränke an die Mannschaft im Felde zu senden.

Wirtschaftliche Verordnung.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Honvedministers über die Modifizierung der Verfügungen betreffend die Inanspruchnahme der Vorräte, ferner die Regierungsverordnung, wonach die über die Inverkehrsetzung von Zucker erlassene Verordnung dahin abgeändert wird, daß diejenigen Unternehmungen, welche innerhalb von 14 Tagen weniger als 500 Kilogramm Zucker in Verkehr bringen, von der Anmeldepflicht entbunden werden, hingegen alle Verkäufe von 100 Kilogramm Zucker aufwärts innerhalb 24 Stunden bei der Zuckerzentrale anzumelden sind.

Kgl. ung. privileg.  LOTTERIE.

Hauptverkaufsstelle:
Kommerzialbank A.-G.
Lugos, Bonnazgasse 1.
XXXVI. LOTTERIE
110.000 Lose - 55.000 Treffer
im Betrage von K 14,459.000

Im glücklichen Falle
HAUPTTREFFER: 1.000.000 Kronen.
Ziehung der I. Klasse: 24. u. 25. Mai.

Preis der Lose für die I. Klasse:
 $\frac{1}{8}$ 1.50, $\frac{1}{4}$ 3.—, $\frac{1}{2}$ 6.—, $\frac{1}{1}$ 12.— Kronen.

Die Kommerzialbank A.-G. in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Überweisung des Kaufpreises stehen Posterlagscheine zur Verfügung.

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.

Das Generalkommando gegen die Angebereien und anonymen Anzeigen.

Das Generalkommando der Armee hat dieser Tage eine interessante Verordnung erlassen. Auf den unter militärischer Verwaltung gestellten Territorien ist eine wahre Flut von Angebereien und anonymen Anzeigen eingetreten, mit welchen Einzelne ihren Konkurrenten oder ihnen mißliebige Personen Unannehmlichkeiten zu bereiten versuchten. Um ungerechten Plackereien die Spitze zu nehmen, ist laut Verordnung des Generalkommandos gegen jeden ungerechten Angeber wegen Irreführung der Behörde im Sinne des Strafgesetzes schonungslos vorzugehen. Im Falle böswilliger Angeberei ist die Bestrafung des Verleumders in ortsüblicher Weise zu öffentlichen. Bei verdächtig erscheinenden Anzeigen ist der Anzeiger seitens der Behörde auf die Folgen der Anzeige aufmerksam zu machen.

Fleischlose Tage beim russischen Heer.

Aus Petersburg wird, wie man aus Stockholm, 21. d., telegraphiert, gemeldet: Ein Armeebefehl Koropatkins vom 16. d. ordnet an der Nordwestfront die Einführung von fünf fleischlosen Tagen in der Woche an. Die Bestandaufnahme habe erwiesen, daß äußerste Sparsamkeit notwendig erscheine; infolgedessen wird der Armee und der Zivilbevölkerung die Schlachtung und der Genuß von Schlachtvieh, außer am Mittwoch und am Sonntag verboten.

*** Heizerprüfung.**

Die Prüfung für Dampfmaschinewärter und Dampfkesselbeizer findet am 28. Mai 1916. vormittags 8 Uhr vor der hiezu bestimmten Prüfungskommission in der Maschinenwerkstätte der k. ung. Staatseisenbahn Temesvar Josefstadt statt. Die Gesuche sind beim k. ung. Gewerbeinspektor Temesvar Josefstadt, Rüttel-Platz Nr. 2 einzureichen.

Redakt. u. Administrationstelefon 300

Neueste Nachrichten.

Original-Telegramme des „Südungarn“.

Amtlicher Bericht unseres Generalstabes.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen rücken nun auch beiderseits des Suganertales vor.

Burgen (Borgo) wurde vom Feind fluchtartig verlassen. Reiche Beute fiel in unsere Hand.

Das Grazer Korps überschritt die Grenze und verfolgt den geschlagenen Gegner.

Das italienische Werk Monte Berona ist bereits in unserem Besitze.

Im Brandtal ist der Angriff auf die feindlichen Stellungen bei Ghiesia im Gange.

Die Zahl der seit 15. Mai erbeuteten Geschütze hat sich auf 188 erhöht.

Unsere Seeflugzeuge belegten die Eisenbahnstrecke San Dona di Piave - Porto Gruaro mit zahlreichen Bomben.

Für die Redaktion verantwortlich: **Wwe Emil Zeichner**

Leere Flaschen
in jeder Größe
zu verkaufen.

Näheres in der Administration d. Blattes.

HOTEL
zu verkaufen!!!

In Karansebes

ist in der Temesvarergasse ein gutgehendes

HOTEL

„Zum goldenen Stern“

Einrückung halber sehr preiswürdig zu verkaufen.

Näheres beim Eigentümer

Heinrich Hartvig
Karansebes.

Suche einen sich im guten Zustande befindenden 4-6 Pferdekraftigen

Dreschkasten
gegen sofortige Barzahlung
anzukaufen

Anträge sind an Herrn Albert Smekal, Szákul, zu richten.

Hirdetmény.

Disznózsírért, szalonnáért és sertéshusért követelhető legmagasabb árak megállapítása.

Uj és használt
gabona
juta
pamut

zsák ponyva

minden mennyiségben kapható

HAVAS DEZSŐNÉI, LUGOS
Telefon 300.
Sürgöny: HAVAS, LUGOS.

**Zsák- és ponyva-
kölcsönzés.**

Gegen Sommersprossen, Rôte, Leberflecken, Wimmerlin, wie überhaupt gegen Hautunreinlichkeiten jeder Art, welche Frühjahrsluft und Sonne, sowie auch raue Herbstluft verursachte, ist die

Orientalische Crème „ZEIDIJJE“

(Probetiegel 80 Heller, Doppeltiegel K. 1-60, großer, eleg. Goldtiegel K. 2-40) von großer, eleg. Goldtiegel K. 2-40) von geradezu verblüffender Wirkung; diefe mit orientalischem Wafchpulver »ZEIDIJJE« (K 1-50) und orientalischer Seife »ZEIDIJJE« (K 1.-) angewendet, erhält die Haut dauernd samtweich, verhindert gänzlich jede Verhärtung, Verrunzelung und Spaltung. Orientalisches »Puder ZEIDIJJE« (weiß, rosa, crème) à K 2.-) verdeckt diskret alle Gebrechen des Teints. Fleur de Roses »ZEIDIJJE« (K 3.-) ist eine vollständig unfehldiche Rosenfarbe und nicht einmal das geübteste Auge kann die künstliche Färbung der Wangen wahrnehmen. Prämiiert Paris, London, Prag mit goldenen Medaillen. Tausende Anerkennungen. Vor Nachahmungen mit ähnlichen Namen wird gewarnt. Verlangt ausdrücklich »ZEIDIJJE« Schönheitspräparate aus dem Orient! Erhältlich in den meisten Apotheken, Droguerien u. Parfümerien, Österreich-Ungarns, Deutschlands, Rußlands, Rumäniens und Serbiens. Wo nicht erhältlich, wende man sich an den alleinigen Erzeuger

PARFUMERIE ORIENTALE
G. PROESE, Brcka (Bosnien).

AZ EST

a legjobb magyar napilap. Hírei frissek és igazak!

Közgazdasági rovata a gazdasági élet minden mozzanatáról számot ad, sportrovata a sport minden ágának eseményeiről hűen beszámol

A bel- és külföldi napieseményeit a legmegbízhatóbb tudósítók távirati és telefonjelentései alapján leghamarabb közli.

AZ EST megjelenik a fővárosban déli 1-kor és a délutáni első gyorsvonattal érkezik városunkba. **Ára 6 fillér.**

A cikk megnevezése	A termelővel való forgalomban (nagyban)		A közvetlen fogyasztás céljait szolgáló (kiskereskedelmi) forgalomban		Jegyzet
	K	f	K	f	
Friss sertéshus félsertésenként szalonnával (fejvel és lábbal)	4	80	—	—	
Friss sertéshus félsertésenként szalonna nélkül (fejvel és lábbal)	4	30	—	—	
Karaj	—	—	5	60	
Czomb	—	—	5	20	
Tarja	—	—	5	20	
Oldalas	—	—	4	80	
Sózott szalonna	5	80	6	—	
Füstölt szalonna	5	90	6	20	
Paprikás szalonna	5	90	6	20	
Főzött szalonna	6	50	7	—	
Abált szalonna	6	50	7	30	
Csemege szalonna	6	96	7	—	
Zsir	5	50	6	—	
Háj	5	10	5	50	
Friss nyers szalonna	4	90	5	50	
Májás hurka	—	—	4	30	
Véres hurka	—	—	4	—	
Friss kolbász	—	—	6	40	
Füstölt kolbász	—	—	4	50	
Disznófősajt kg.-onként	—	—	6	50	
Vörös kolbász félék	—	—	5	50	
Tisztított nyelv nyersen	—	—	6	50	
Füstölt nyelv	—	—	6	30	
Füstölt sonka	—	—	9	—	
Füstölt sonka főzve, csont nélkül	—	—	2	70	
Tepertő	—	—	—	30	
Egy pár virstli	—	—	—	—	

Aki a fentebb felsorolt cikkeket a vásárlási csoportjára nézve megállapított árnál drágábban árusít, vagy ilyen ügylet megkötésénél bármi módon közreműködik, — amennyiben cselekménye súlyosabb büntető rendelkezés alá nem esik — a m. kir. miniszterium 4291/1915. M. E. rendeletének 9. §-a értelmében kihágást követ el és az 1914: L. t-c. 9. §-a értelmében két hónapig terjedhető elzárással és 600 K-ig terjedhető pénzbüntetéssel büntetetik.

Lugos, 1916. majus hó 10-én.

TÖRÖK, rendőrkapitány.

Nr. 1258—1916.

Kundmachung

Infolge Verordnung der hiesigen Finanzdirektion sub. No. 16384—19495—916. III. a. so wie auch auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1915 G.-A. XXI. § 8 sind hiemit alle jene Kaufleute, Gewerbetreibende und Unternehmer, Liferanten, aufgetriebene, welche seit 1. August 1914 solche Einkommen gehabt haben, nach welchen sie mit III. Klasse Einkommensteuer noch nicht besteuert worden sind, irhe diesbezügliche Einkommen-Erwerbe spätestens bis Ende Mai I. J. beim Städtischen Steueramte oder direkt bei der Finanzdirektion anzumelden, denn die Unterlassung der Anmeldung wird auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1909 G.-A. XI. § 93 lit. b. geahndet.

Städtisches Steueramt.
Lugos, am 16-ten Mai 1916.

KIRITZA, Magistratsrat
Städt. Steueramtschef.

Nro 1404—1916.

Mahnung

Sämtliche steuerzahlende Bürger, welche ihre Steuer u. Gemeinde-Umlagen-Rückstände, so wie auch die für das I. II. Quartal I. J. entfallenden Quotten bis 15. Mai noch nicht beglichen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben spätestens bis Ende Mai I. Js. in der Städtischen Kassa einzuzahlen, denn nach Ablauf dieses Termines werden gegen sämtliche Rückständler die strengsten Exekutionen eingeleitet werden.

Städtisches Steueramt.

Lugos, am 17-ten Mai 1916.

Der stätische Steueramtschef:
KIRITZA, Magistratsrat.